

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 114 (1996)
Heft: 41

Artikel: Liberale oder selektive Zulassung bei Architektur- und Ingenieurwettbewerben
Autor: Leuppi, Roman Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-79061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Roman Matthias Leuppi, Zürich

Liberales oder selektive Zulassung bei Architektur- und Ingenieurwettbewerben

Die Schweiz steht de facto vor der Abschaffung ihres liberalen Wettbewerbswesens. Der folgende Beitrag zeigt die Konsequenzen aus der Unterstellung der Planungswettbewerbe unter das Gatt-Übereinkommen und aus der Wählbarkeit zwischen offenem und selektivem Verfahren auf die Qualität der Bauten und die Nachwuchsförderung. Er plädiert für eine liberale Anwendung der neuen Wettbewerbsregeln.

Tempi passati ...

Architekturwettbewerbe sind und bleiben die subtilsten Instrumente, um für Bauaufgaben optimale Lösungen mit hoher architektonischer Qualität zu finden. Demokratische und evolutionäre, also maximalwettbewerbliche Prinzipien sind darin vereint. Private wie öffentliche Bauträger kommen in den Genuss einer kostengünstigen Evaluation bei weitwinkliger Perspektive. Die Wettbewerbsteilnehmer ihrerseits können sich bei gleicher Aufgabenstellung miteinander messen und weiterbilden, für Architekten ein *Traininglager* par excellence. Mit ihrem offenen und sehr liberalen Wettbewerbswesen entsprach die Schweiz ihrem direkt-demokratischen Staatsverständnis; nicht zuletzt dieses liberale Wettbewerbswesen ist es, das mittelbar am weltweiten Renommee der Schweizer Architektur- und Ingenieurleistungen beteiligt ist.

Um die Wettbewerbsverfahren beherrschbar zu machen und der Region die Identität zu bewahren, galt das Territorialprinzip, je nach Auftraggeber und Aufgaben grösser gab es bundesweit, kantonal, regional oder gar kommunal Teilnehmerbeschränkungen; zugelassen wurden allenfalls bestimmte Architekten von aussen. Das machte Sinn und wurde allgemein akzeptiert.

Warum sich die Regeln ändern

Die kaum mehr problematisierte Globalisierung und gegenseitige Öffnung der Märkte sowie die Revitalisierungsbemühungen des Bundesrates über das Binnenmarktgesetz führen nun dazu, dass auch für Planungswettbewerbe im öffentlichen Beschaffungswesen neue Vergabe-

verfahren gelten. Mit dem Beitritt zum Gatt-Übereinkommen zählt die Schweiz zu den Signatarstaaten, die sich gegenseitigen Zugang in öffentlichen Vergabeverfahren einräumen. Mit dem rechtskräftigen Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) und der aufbauenden Verordnung (VoEB) sind auf Bundesebene Instrumente geschaffen worden, die die zwischenstaatlichen Vereinbarungen ins Landesrecht umsetzen. Kurz vor der Einführung steht die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVoEB), vorerst in jenen Kantonen, wo über eine Volksabstimmung das Konkordat bereits angenommen wurde.

Die neuen Regeln

Architektur- und Ingenieuraufgaben werden wie früher beim Erreichen einer bestimmten Grösse als Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Mit der freien Wahl zwischen offenem oder selektivem Verfahren erlaubt das Gesetz aber ausdrücklich den öffentlichen Beschaffern, das nach ihrer Ansicht optimale Verfahren zu wählen.

Wo beim offenen Verfahren alle Anbieter aus allen Signatarstaaten prinzipiell ein Angebot einreichen dürfen, wird im selektiven Verfahren über die Präqualifikation zuerst eine Auswahl von Anbietern bestimmt, die daraufhin Angebote einreichen dürfen. Das nach Gatt-Lesart *diskriminierende* Kriterium des Territoriums wird zugunsten einer globalen Öffnung aufgegeben.

Auf den ersten Blick mag dies als die liberalere Haltung erscheinen; sie verkehrt sich bei genauerer Betrachtung aber ins exakte Gegenteil.

Preiswettbewerb - Qualitätswettbewerb

Im nervösen Umfeld und unter dem vermeintlichen Zeitdruck der bilateralen Verhandlungen wurde bereits im Bundesparlament die Gelegenheit verpasst, Planungs- oder Qualitätswettbewerbe, die grundsätzlich in die kommenden Gatt-Verhandlungen zu integrieren gewesen wären, von den eigentlichen Preiswettbewerben zu trennen. Gleichfalls paralysiert haben sich die Berufsverbände in der Vernehm-

lassung und danach verhalten, indem sie sich verdiontermassen, aber eben nebensächlich, auf die Anpassung ihrer bestehenden Wettbewerbsordnung (SIA 152) an die europäische Praxis konzentrierten und dabei verheerende Konsequenzen für das Schweizer Wettbewerbswesen übersahen oder in Kauf nahmen.

Wo bei Waren die Maxime des wirtschaftlich günstigsten Angebotes gilt (Preiswettbewerb), liegt es im Wesen der Sache, dass die Beurteilungskriterien bei Planungswettbewerben auf kultureller und künstlerischer Ebene liegen müssen (Qualitätswettbewerb). Erst das Resultat des Planungswettbewerbs beschreibt den Umfang des Beschaffungsproduktes Architektur. Die preiswerte Errichtung von Bauten wäre, wenn man schon darauf Wert legt, mit ökonomischen Kriterien im Wettbewerbsprogramm zu beschreiben und mit der entsprechenden Gewichtung der Projekte bei der Jurierung zu garantieren. Schliesslich sind die Honorare von Architekten und Ingenieuren an die nachfolgenden Beschaffungen der Unternehmerleistungen nach Preiskriterien gekoppelt und darum indirekt und rückwirkend auch dem Preiswettbewerb unterworfen.

Ohne Ansehen der Person ...

Grundsätzlich soll die Beseitigung wettbewerblicher Schranken begrüsst werden. Wo Grenzen wegfallen, errichten die Menschen gewöhnlich wieder neue. Offensichtlich schliessen die neuen Gesetze diese Möglichkeit bereits wieder ein und legalisieren sie damit. Nach dem Buchstaben des Gesetzes muss zwar die Gleichbehandlung aller Anbieter gewährleistet sein, die selbstverständlich bei der Möglichkeit beginnt, ein Angebot einreichen zu können. Mit dem nun allgemein bevorzugten und in der IVoEB unwidersprochen sogar empfohlenen selektiven Verfahren wird aber gerade diese Gleichbehandlung wieder in Frage gestellt. Die liberale und grundlegende Idee des umfassenden Wettbewerbes wird unter Berufung auf Prozessstabilität ausgeschaltet. De facto findet für die kleinen und noch unbekannteren Büros eine radikale Verengung des Marktes statt.

Die Auswahlgremien verfügen jetzt über ein wirksames Instrument zur Kontrolle über die Anbietenden. Kein Wunder, dass die öffentlichen Verwaltungen diese massive Spielraumvergrößerung sofort bemerkt haben und sie in ihrem Sinne anwenden. Kaum Erstaunen lösen deshalb die Äusserungen hoher eidgenössischer Beamter aus, man wolle sich auf das selektive Verfahren konzentrieren.

Als Königsmacher bei der Auswahl der Projekte besitzen Jurymitglieder kraft

ihres Fachwissens hohen Einfluss, und dies zu Recht. Über das Instrument der Präqualifikation können nun dieselben Personen aber auch Gleichgesinnte begünstigen oder, was weniger häufig der Fall sein dürfte, unliebsame Konkurrenten vom Verfahren ausschliessen. Das *Protégé-System* hat unerwarteterweise in Helvetien Einzug gehalten. Was bislang nur bei privaten Wettbewerben galt - Wettbewerben, an denen nur Eingeladene teilnehmen durften -, wird nun auf die öffentlichen Beschaffungen ausgedehnt.

Ein regelwidriges Verhalten kann zunächst niemandem unterstellt werden, denn die Entscheide sind verfahrensbedingt. Versetzen wir uns einmal in eine Jury, die bei der Präqualifikation die Verantwortung dafür trägt, dem Auslober und der Öffentlichkeit die grösste Gewähr für einen qualifizierten Teilnehmerkreis zu bieten. Die *allzu kleine Zahl* der gewünschten Teilnehmer verunmöglicht ihr, Fachleute zu berücksichtigen, die sich weder über realisierte Projekte noch durch ihren *Bekanntheitsgrad* ausweisen können. Die grundsätzliche Problematik liegt hier. Nicht die ungenügende Leistung verwehrt fähigen Fachleuten und gleichermaßen dem Nachwuchs die Wettbewerbsteilnahme, sondern der plumpe Ausschluss und damit der Verweis in die sogenannte Warteschleife. Erfahrungen aus früheren offenen Wettbewerben lehren, dass häufig nicht die Etablierten die besten Leistungen erbracht haben, sondern noch Unbekannte, gelegentlich auch Berufsanfänger. Erstere scheuen sich des öfteren, in ungeschützte Konkurrenz zu treten und ziehen es vor, bei eingeladenen Wettbewerben *unter sich* zu bleiben. Die wirkliche Konkurrenz ist nämlich im Nachwuchs zu finden, und überdies verkleinern sich die Chancen proportional zur Zahl der Teilnehmer.

Professionalität durch Präqualifikation?

Weltweit ist eine Konzentration im Planungsbereich zu beobachten. Grosse Büros sollen angeblich besser in der Lage sein, Bauvorhaben in engem zeitlichen und preislichen Rahmen durchzusetzen. Gezielt verbreitete Halbwahrheiten wie diejenige, dass *zertifizierte* Büros generell reifere Projekte liefern oder gar höhere Gewähr für die Qualität der Ausführung bieten sollen, sind mitverantwortlich für die allgemeine Akzeptanz des selektiven Verfahrens in der nun mächtiger gewordenen Verwaltung. Neben einer unleugbaren Praxiserfahrung müssen alle Teilnehmer bei jeder Aufgabe *von neuem* beginnen und beweisen, dass sie Qualität in Form eines künstlerisch anspruchsvollen Projektes

zustande bringen. Gerade hier zeigt sich häufig, dass Architekturfürmen selten imstande sind, neben routinierten Grundrisslösungen und optimierten konstruktiven Lösungen kräftige Beiträge zur Baukultur zu liefern. Projektverfasser sind letztlich immer Persönlichkeiten mit der nötigen Fähigkeit und dem Willen, das bessere Projekt zu entwickeln. Die Kontinuität einer solchen Leistung ist grundsätzlich bei keinem Architekten garantiert; eine auf den Rang und Namen bauende Setzung von der *long-list* auf die *short-list* garantiert noch keine gute Architektur.

Bilanzierung des Aufwandes

Wenn wir den Aktivismus betrachten, den Verwaltungsbeamte aller Stufen und die Fachverbände im Zuge der Neuerungen an den Tag legen, sowie den grossen Aufwand, den das Präqualifikationsverfahren nach sich zieht, *wenn nicht einfach nach Namen ausgewählt wird*, so muss bezüglich der Beschaffungseffizienz sehr wohl die Forderung aufgestellt werden, das *offene* Wettbewerbsverfahren als Regel zu setzen.

Die zentrale Programmearbeitung, die Unterlagenbereitstellung, die grundsätzliche Auseinandersetzung der Jury mit der Aufgabe und die Berichtfassung sind in beiden Verfahren dieselben. Im offenen Verfahren werden lediglich die Jurierungszeit verlängert und die Bereitstellung der Ausstellungsfächen vergrössert. Im Gegenzug verfügt die Bauherrschaft über eine Palette von Lösungen, die auch die Chancen zur Findung des besten Beitrags entschieden vergrössert.

Vielfach wird argumentiert, der volkswirtschaftliche Aufwand bei grossen Teilnehmerzahlen sei unsinnig. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Leistungen der Architekten und Ingenieure auf absoluter Freiwilligkeit beruhen und die Steuerzahler nichts kosten. Zu bedenken ist auch, dass die Zahl der Teilnehmer pro Wettbewerb in der Masse sinkt, wie die Zahl der offenen Wettbewerbe zunimmt. Wettbewerbslustige Architekten werden sich auf die verschiedenen Aufgabenstellungen entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten verteilen und somit zu einem optimalen Kräftegebrauch beitragen.

Unabsehbare Folgen ...

Treffen ein schrumpfender Markt und ein von der Willkür einzelner Personen abhängiger Marktzutritt aufeinander, wird der Korruption früher oder später ein Nährboden bereitet. Vergleichbar sind die Verhältnisse in der Zürcher Gastronomie, wo eine enge Bedürfnisklausel und der vermutete Ermessensspielraum eines

Chefbeamten sich zu einer ausgewachsenen Korruptionsaffäre entwickeln konnten.

Wären vom selektiven Verfahren lediglich Partikularinteressen berührt, dann könnten wir diese Entwicklung als unheimliche politische Episode ansehen. Unermesslich wichtiger aber ist das berechnete öffentliche Interesse an kultureller und baukünstlerischer Entwicklung. Der weite Zeithorizont architektonischer Eingriffe und die Tatsache, dass Architektur und Stadt die gesamte Gesellschaft angehen, lassen es nicht zu, diese Arbeit mittelfristig sich zwangsläufig verkrustenden, eingeschworenen Seilschaften zu überlassen.

Dass mit der neuen Regelung vom *Territorialprinzip* zum *Ancienitätsprinzip* auch von der *Qualität* zum *Bekanntheitsgrad* gewechselt wird, beeinträchtigt die kulturelle Entwicklung des Landes nachhaltig. Eine Stagnation in der architektonischen Entwicklung ist nicht auszuschliessen. Der Ausschluss noch unbekanntes Nachwuchses wird dereinst auch die Zahl der eigenständigen Architekten dezimieren. Die neue Praxis dient weniger dem Wettbewerb, als sie die Abschottung Privilegierter gegenüber der drohenden Konkurrenz legalisiert.

Das Schweigen der Lämmer ...

Die hier beschriebenen Probleme des selektiven Wettbewerbsverfahrens sind in bestimmten Kreisen sehr wohl wahrgenommen worden. Etablierte Architekten und Architekturfürmen treten kaum für eine liberale Lösung ein, da sie sich selbst einer drastisch vergrösserten Konkurrenz aussetzen würden. Andererseits haben noch bedenklich wenig Betroffene die Tragweite der neuen Regeln erfasst oder vermögen die Folgen zu benennen.

Lösungsansätze für eine *gerechte* Auswahl werden zwar diskutiert, können aber nie verhindern, dass gerade diejenigen potentiellen Teilnehmer übergangen werden, die gewillt und befähigt sind, für die jeweilige Aufgabe die optimale Leistung zu erbringen. Das Reservoir geistiger Ressourcen wird zum Schaden der Öffentlichkeit nicht ausgeschöpft.

Die von Fachkollegen vorgeschlagene Idee einer Präqualifikation über zuvor anonym durchgeführte *Skizzen-Ideewettbewerbe* kann einer Prüfung schon deshalb nicht standhalten, weil eine Skizze keinen Beitrag zur komplexen Problematik der nachfolgenden Aufgabe sein kann und die frühe Fixierung der Idee, den notwendigen Spielraum im Entwurfsprozess einengt. Dem *Aufräumen* bei dieser Art von Wettbewerben könnte nicht Einhalt geboten werden und stünde einem offe-

nen Wettbewerbsverfahren so nahe, dass jenes auf jeden Fall der bessere und direktere Weg wäre.

Das offene Ausschreibungsverfahren bei Planungswettbewerben im öffentlichen Beschaffungswesen muss Vorrang geniessen, damit Bauherrschaft und Ge-

sellschaft im Sinne hoher kultureller Qualität auch langfristig die besten Lösungen bekommen. Das Gesetz lässt dies zu.

Adresse des Verfassers:

Roman Matthias Leuppi, dipl. Arch. ETH/SIA, Leuppi Schafroth Architekten, Utoquai 41, 8008 Zürich.

Zuschriften

k-Wert und benötigte Heizenergie

Zur Zuschrift in SI+A 38, 12.9.1996

Herr Bossert bemängelt, dass der k-Wert nicht mit der Heizungsenergiemenge übereinstimmt. Würde letztere berechnet für ein leerstehendes Gebäude bei geschlossenen Fenstern und Türen, bei Windstille und ohne Sonnenschein, dann würden passende zugehörige Werte ermittelt. Die Wirklichkeit sieht anders aus, weil die effektive Heizungsenergie auch abhängig ist:

Vom Wärmeeinfluss der Sonne auf Fassaden und ganz besonders durch Fenster. Er ist abhängig von der Elevation der Sonne, dem Einstrahlwinkel und der Strahlungsdauer. Er kann so beträchtlich sein, dass speziell in Übergangszeiten keine Heizung nötig ist und dass am kürzesten Tag bei Windstille und einer Aussen-temperatur von 0°C zwischen 10 und 15 Uhr MEZ in S-Zimmern mit 20°C Innentemperatur nicht geheizt werden muss.

Sobald die Sonne auf die S-Fenster unseres Niedrigenergiehauses¹⁾ scheint, ziehen wir die Vorhänge weg. Interessant ist, dass die eingestrahelte langwellige Wärmemenge nur wenig verringert wird, wenn statt 2 nun 3 Glasscheiben eingesetzt werden. Wir haben solche von ungleicher Dicke, z.B. 4+5+6 mm, montiert, wodurch auch die Schalldurchlässigkeit drastisch sank. Umgekehrt verringert sich die von innen nach aussen abgeführte Bewegungsenergie (Wärme) der Innenluft um so mehr, je mehr Scheiben eingesetzt werden.

Vom Wind: Vor der Wärmedämmung unseres Hauses konnte mit der eingebauten Warmluftheizung an einem sonnenlosen Tag bei einer Aussen-temperatur von 0°C und einer Bise >3 m/s nur noch auf 18°C aufgeheizt werden. Heute benötigen wir unter gleichen Bedingungen im neuen

Heizsystem nur 10% mehr Heizenergie (22 kWh/d, statt 20 kWh/d).

Von der Lüftung: Der Wärmebedarf wird erhöht, wenn die bei einer Lüftung eingeströmte Kaltluft ohne Wärmeaustausch erwärmt werden muss. In Gebäuden mit starkem Personenverkehr innen – aussen kann ohne Wärmeaustauscher ein beträchtlicher zusätzlicher Wärmebedarf nötig werden.

Von den Bewohneraktivitäten:

- Jede Person kann in einer Stunde etwa 0,1 kWh Heizenergie abgeben. Je nach Anzahl und Aufenthaltsdauer verringert sich so die Heizenergie des Gebäudeofens.
- Je mehr und je länger Beleuchtungen und wärmeabgebende Geräte, wie Kühlschränke, Kochherde, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Bügeleisen, Staubsauger, TV usw., eingesetzt werden, desto weniger muss der Gebäudeofen Wärmeenergie liefern.

Fazit: Wärmende oder kühlende Einwirkungen beeinflussen das Verhältnis k-Wert zur benötigten Heizenergie aus dem Heizsystem eines Gebäudes.

Erich Schueiter, Bern

In eigener Sache

Neuer Korrespondent des SI+A für den Bereich Privatrecht

Herr Dr. Daniel Trümpy hat während einhalb Jahren als Korrespondent für Fragen des privaten Baurechtes gearbeitet. Wegen einer beruflichen Veränderung ist er auf Ende September von diesem Amt zurückgetreten, und der Verlag wie die Redaktion danken Daniel Trümpy für seine Mitarbeit und für seine fachlich kompetenten Beiträge.

Verbände

SATW-Stipendien für Japan

Die Schweizerische Akademie der technischen Wissenschaften (SATW) bietet jungen, in der Praxis tätigen Ingenieuren einjährige Studien- und Forschungsstipendien für Japan an. Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Studienabschluss als Ingenieur
- Zweijährige Praxis
- Schweizer Bürger oder Niederlassung
- Maximalalter 33 Jahre.

Das Stipendium hat zum Ziel, den Kandidatinnen und Kandidaten zu ermöglichen, ihre beruflichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten in Japan zu vervollständigen sowie Einblick in die japanische Kultur zu gewinnen.

Sie haben vor Einreichung der Gesuche um finanzielle Unterstützung durch die SATW Kontakte mit einem Industriebetrieb oder einer Forschungsgruppe zu knüpfen, welche bereit sind, sie für die Durchführung einer bestimmten Forschungsarbeit aufzunehmen. Die von der SAWT herausgegebenen Broschüre gibt Auskunft über das Verfahren und enthält einige Kontaktadressen in Japan.

Antragsformulare sind zu beziehen bei der Forschungskommission der SAWT, Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, LAMI-Microinformatique, INF-Ecublens, 1015 Lausanne, Telefon 021/693 26 41, Telefax 021/693 52 63. Die nächste Anmeldefrist ist auf den 1. März 1997 festgelegt.

¹⁾ k-Wert = 0,23 W/m²K // E₀-Wert = 69,4 MJ/m²// im Mittel von 16 Jahren je an 78,9 Heiztagen pro Jahr keine Heizung. – Heizverbrauch, berechnet als Liter Heizöl, im Mittel von 16 Jahren 274 Liter = 2740 kWh pro Jahr.

Es ist dem Verlag gelungen, als Nachfolger Herrn Dr. iur. Roland Hürlimann zu gewinnen. Roland Hürlimann ist Partner in einem Zürcher Anwaltsbüro. Er hat sich in seiner früheren Forschungstätigkeit wie in seiner jetzigen Anwaltsfunktion mit den Fragen und Aufgaben des privaten Baurechtes auseinandergesetzt. Wir sind deshalb überzeugt, dass die auf der reichen Erfahrung basierenden Beiträge von Roland Hürlimann bei den Lesern des SI+A auf grosses Interesse stossen werden. Benedikt Huber, Verlagsleitung